



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 57. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28. März 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Lena
Jell, Martin
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schrittführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Geiger, Florian
Keilhacker, Josef
Lechner, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023
- 2 Gewässerumbau am Obermühlbach im Bereich der Erdinger Straße in Isen **BA/804/2023**
- 3 Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" **GL/875/2023**
- 4 Feuerwehrführerschein - Übernahme von Folgekosten; Grundsatzbeschluss **GL/876/2023**
- 5 Budgetierungsrichtlinien zum Haushaltsplan des Marktes Isen; Überschreitung des Budgets im Haushaltsjahr 2022 **FV/453/2023**
- 6 Fremdwassersanierung Kanal; Sachstand **GL/877/2023**
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 2 Gewässerumbau am Obermühlbach im Bereich der Erdinger Straße in Isen

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da noch nicht alle relevanten Unterlagen vorliegen.

TOP 3 Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Die Erklärung der Initiativstädte (aus dem Positionspapier, Stand Juli 2021):

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Im Zuge der Städtebauförderung erstellt der Markt Isen einen Rahmenplan öffentlicher Raum, in dem der Kernbereich Isen u.a. bzgl. Verkehr und Verkehrslärm betrachtet wird. Ein Beitritt zu der o.g. Initiative könnte dazu beitragen, das Ergebnis der Verkehrsanalyse und des Lärmgutachtens später auch durchsetzen zu können.

Beitritt und Zugehörigkeit zur Initiative sind kostenfrei und verursachen keine Verpflichtungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Isen beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten und erklärt:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 4 Feuerwehrführerschein - Übernahme von Folgekosten; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Beim Markt Isen gingen bereits mehrere Anfragen bzgl. der Übernahme von Folgekosten zum sogenannten Feuerwehrführerschein ein. „Feuerwehrführerschein“ bedeutet, dass der Markt aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die den LKW-Führerschein nur aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Feuerwehr benötigen, einen Zuschuss von 80 % und max. 2.000 € zu dem Führerschein

bezahlt. Nach 5 Jahren muss beim LKW-Führerschein jedoch eine ärztliche Untersuchung mit anschließendem Eintrag durch das Landratsamt erfolgen. Die Kosten hierfür liegen derzeit bei ca. 100 €.

Eine Umfrage im Landkreis ergab, dass 19 von 26 Gemeinden die Folgekosten tragen oder tragen würden (z.T. liegen noch keine entsprechenden Anträge vor), wenn der Führerschein nicht beruflich verwendet wird.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, analog zum Feuerwehrführerschein 80 % der Folgekosten für die 5-jährliche ärztliche Untersuchung und den zugehörigen Eintrag beim Landratsamt bis zu max. 100 € zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der LKW-Führerschein nicht beruflich benötigt wird.

Der Anteil der Kostenübernahme wird kontrovers diskutiert.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die o.g. Folgekosten zu 100 % zu übernehmen. Da dies der weitergehende Vorschlag ist, wird er zuerst abgestimmt.

Beschluss:

1.

Übernommen werden von den Folgekosten

- 100 % der Kosten
- für die 5-jährliche ärztliche Untersuchung sowie den zugehörigen Eintrag beim Landratsamt.

Voraussetzung ist, dass der LKW-Führerschein nicht haupt- oder nebenberuflich benötigt wird. Dies ist vom Antragsteller durch eine Eigenerklärung nachzuweisen und vom ersten Kommandanten durch Unterschrift zu bestätigen. Der entsprechende Vordruck wird den Feuerwehren vom Rathaus zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 10 abgelehnt

2.

Der Marktgemeinderat fasst bzgl. der Übernahme von Folgekosten zum Feuerwehrführerschein folgenden Grundsatzbeschluss:

Übernommen werden von den Folgekosten

- 80 % der Kosten
- für die 5-jährliche ärztliche Untersuchung sowie den zugehörigen Eintrag beim Landratsamt
- bis zu max. 100 € (für beides zusammen).

Voraussetzung ist, dass der LKW-Führerschein nicht haupt- oder nebenberuflich benötigt wird. Dies ist vom Antragsteller durch eine Eigenerklärung nachzuweisen und vom ersten Kommandanten durch Unterschrift zu bestätigen. Der entsprechende Vordruck wird den Feuerwehren vom Rathaus zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Budgetierungsrichtlinien zum Haushaltsplan des Marktes Isen; Überschreitung des Budgets im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Budgetierungsrichtlinien geben in Nr. 6 der Richtlinien vor, dass bei Budgetüberschreitungen das Budget im Folgejahr um den das Budget übersteigenden Betrag gekürzt wird.

Der Marktgemeinderat ist hierüber zu informieren und hat Beschluss zu fassen.

Im Rahmen der Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Über-/Unterschreitungen festgestellt:

	Budget	Rechnungsergebnis	Budgetrest	70%
Gesamtbudget Feuerwehren	114.500,00 €	119.255,56 €	-4.755,56 €	-3.328,89 €
Feuerwehr Isen	68.000,00 €	75.098,16 €	-7.098,16 €	-4.968,71 €
Feuerwehr Westach	18.000,00 €	16.518,34 €	1.481,66 €	1.037,16 €
Feuerwehr Mittbach	18.000,00 €	19.538,13 €	-1.538,13 €	-1.076,69 €
Feuerwehr Schnaapping	6.000,00 €	7.887,68 €	-1.887,68 €	-1.321,38 €
First Responder	4.500,00 €	213,25 €	4.286,75 €	3.000,73 €

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehren Isen, Mittbach und Schnaapping im Haushaltsjahr 2023 müsste daher um den jeweiligen Überschreibungsbetrag gekürzt werden.

Die Energiekosten aufgrund der hohen Gaspreise und der hohen Strompreise sind stark gestiegen. Bei der Feuerwehr Isen wurden daher im Haushaltjahr Heizungskosten in Höhe von 9.513 € anstatt eingeplanten 3.500 € fällig. Bei der Feuerwehr Mittbach wurden Stromkosten in Höhe von 8.618 € anstatt eingeplanten 6.000 € fällig (Heizung mit Strom). Bei der Feuerwehr Schnaapping wurden Stromkosten in Höhe von 1.154 € anstatt von eingeplanten 500 € fällig (Heizung mit Strom).

Die Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Schnaapping wurde über das Feuerwehrservicezentrum gekauft. Teilweise wurden die Rechnungen vierteljährlich gestellt. Im Jahr 2022 wurden diese wieder jährlich rückwirkend für das Jahr 2021 gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnung ist es schwierig, die tatsächlichen Kosten für die jeweiligen Haushaltsjahre zu kalkulieren.

Aufgrund der veränderten Abrechnungsweise des Feuerwehrservicezentrums und der gestiegenen Energiepreise ist die Überschreitung der Feuerwehren unerwartet und nicht als tatsächliche Überschreitung der des Budgets zu werten. Die Verwaltung empfiehlt daher die jeweiligen Budgets im Haushaltsjahr 2023 nicht zu kürzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Isen, der Freiwilligen Feuerwehr Mittbach und der Freiwilligen Feuerwehr Schnaapping im Haushaltsjahr 2023 nicht zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Fremdwassersanierung Kanal; Sachstand

Sachverhalt:

Herr Stettner stellt den Sachstand vor anhand der Schadenskartierung vor.

Hauptkanal:

- Die Abschnitte 1 (Grottenau) und 2 (Mittbach) wurden vor 2019 saniert, aktuell laufen hier die Gewährleistungsfristen ab und der Stand wird überprüft. Die Sanierung wurde von ISAS begleitet. Kleinschäden wurden damals nicht mit saniert, so dass hier noch Arbeiten anfallen werden. Bzgl. des Fremdwassereintrags konnte zwar ein Erfolg verzeichnet werden, allerdings nicht im nötigen Umfang. V.a. in Mittbach hat sich gezeigt, dass viel Fremdwassereintrag aus den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen stammt, häufig auch durch Drainagen.
- Die Abschnitte 3 (Bischof-Josef-Straße, Am Gries, Ludwig-Heilmeier-Straße) und 4 (Ortszentrum Isen um die Münchner Straße herum) wurden von 2020 bis 2022 saniert, begleitet durch das Büro Stein. Diese Bereiche wurden vollständig saniert und sollten in den nächsten 15 Jahren keinen Überwachungsbedarf ergeben. Noch offen ist lediglich die Sanierung des Kanals vor dem Rathaus, da dort noch keine durchführbare, finanziell tragbare Lösung gefunden wurde. Da kein akuter Handlungsbedarf besteht, wird derzeit nach einer sinnvollen Lösung gesucht.
- Abschnitt 5 befindet sich derzeit in der Ausschreibung, die Durchführung der Arbeiten ist 2023 / 2024 vorgesehen. Anschließend wird dann der Bereich Josefsbergstraße und Bergstraße saniert.

Grundstücksentwässerungsanlagen (GEAs):

- Die Befahrung der GEAs ist in der Abwassergebühr enthalten. Begonnen wurde 2018/2019 mit dem Bereich Mittbach, hier ist die Befahrung und Auswertung zwischenzeitlich abgeschlossen.
- 2023/2024 wird nun als nächstes die Befahrung in Pemmering durchgeführt; der zugehörige Auftrag steht heute auf der nichtöffentlichen Sitzung zur Vergabe an. Vor Beginn wird es eine Anliegerversammlung geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

• **Kommunales Klimaschutznetzwerk**

Der Markt Isen beteiligt sich zusammen mit den meisten anderen Kommunen im Landkreis an einem kommunalen Klimaschutznetzwerk. Hierüber sind verschiedene Maßnahmen förderfähig, die Begleitung erfolgt durch das Büro IfE (ebenfalls zu 70 % förderfähig). Nach dem Auftaktgespräch wird der Gemeinderat entscheiden, welche Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen.

Herr Liebl bittet darum, dass die Referenten zum Auftaktgespräch mit eingeladen werden.

- **Erneute PV-Beteiligungsrunde**

Herr Steininger hat mitgeteilt, dass er gerne eine zweite PV-Beteiligungsrunde in Isen durchführen möchte, wenn der Markt das befürwortet. Das Gremium spricht sich dafür aus.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger